|  |  |
| --- | --- |
| **wappen-rd-eck neu** | **Antrag auf Zulassung eines genehmigungspflichtigen Eingriffs - Abgrabung oder Aufschüttung über 1.000 m² oder 30 m³ -** |

**Hinweis:**

Bitte reichen Sie Ihre Unterlagen vollständig ein! Ihre Angaben sind erforderlich, um Ihr Anliegen zügig zu bearbeiten. Fehlende oder unvollständige Angaben führen zu einem höheren Verwaltungs-aufwand und einer erhöhten Bearbeitungsgebühr.

**Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Der Landrat

Untere Naturschutzbehörde

Kaiserstraße 8

24768 Rendsburg

**1. Antragsteller/in**

Vorname, Name
Firma

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon / Fax

E-Mail

Eingriffsort Gemeinde Gemarkung

 Flur Flurstück

**2. Beschreibung und Begründung des Vorhabens**

vorgesehene Auf- / Einbringungsmenge: ......................m³

vorgesehener Durchführungszeitraum: Beginn: ........................... Abschluss: .............................

[ ]  Auf - und Einbringen auf landwirtschaftlichen Flächen in Regelmächtigkeit von durchschnittlich . 0,20 m (z.B. Auffüllung von Senken, Bodenverbesserung) 🡪 weiter zu: Punkt 5

**3. Angaben zum beabsichtigten Ausgleich**

Der gesetzlich geforderte Ausgleich wird erbracht durch:

[ ]  Ausgleichsmaßnahme, und zwar

[ ]  Inanspruchnahme eines Ökokontos

Betreiber des Ökokontos

Name des Ökokontos

[ ]  Ersatzzahlung

**4. Erforderliche Unterlagen** (davon beiliegend)

4.1 Lageplan (Maßstab: 1:5.000), in dem Eingriffs- und Ausgleichsort dargestellt sind [ ]

4.2. Detailkarte (Maßstab 1:1.000), in der Eingriff und Ausgleich dargestellt sind [ ]

4.3. ggf. Nachweis der Verfügungsberechtigung über o.a. Grundstücke [ ]

4.4 Einverständnis der betroffenen Gemeinde zur geplanten Maßnahme [ ]

**Angaben zur Zulässigkeit der Maßnahme gemäß § 11 a LNatSchG i.V.m. § 12 BBodSchV**

**5. Art der Maßnahme**

**5.1 Auf- und Einbringen von Materialien auf und in eine durchwurzelbare Bodenschicht**

[ ]  Garten- und Landschaftsbau (z.B. Anlage von Gärten, Grünflächen, Parkanlagen)

[ ]  Auf - und Einbringen auf landwirtschaftlichen Flächen (z.B. Auffüllen von Senken, Bodenverbesserung)

[ ]  Verwertung von Bankettschälgut aus Straßenunterhaltungsmaßnahmen

[ ]  Sonstiges: ........................................................................................................................

**5.2 Herstellen einer durchwurzelbaren Bodenschicht**

[ ]  Begrünung von technischen Bauwerken (z. B. Lärm- und Sichtschutzwälle)

[ ]  Begrünung von sonstigen Aufschüttungen und Halden

[ ]  Abgrabungsrekultivierung (z. B. nach Kiesabbau)

[ ]  Herstellung im Garten- und Landschaftsbau:

[ ]  Golfplatzbau

[ ]  Rasensportanlage

[ ]  Bauvorhaben/Wohngebiete

[ ]  Sonstiges: ........................................................................................................................

**6. Angaben zur Herkunft und zur Beschaffenheit des zu verbringenden Materials**

 (differenziert nach Herkunftsort und ggf. Charge)

**6.1 Angaben zum Herkunftsort**\* (für jeden Herkunftsort separat angeben)

Ort: .................................. Gemarkung: ........................... Flur: ................... Flurstück: ..................

Straße und Hausnr.: ........................................................................................................................

🡪Übersichtskarte und Lageplan (Maßstab 1: 5.000 oder größer) beifügen

**6.2 Vornutzung am Herkunftsort\***

[ ]  Acker [ ]  Grünland [ ]  Wald [ ]  Kleingarten [ ]  Park bzw. Freizeitfläche

[ ]  Kinderspielplatz [ ]  Wohngebiet [ ]  Industrie/Gewerbe [ ]  Wasserfläche (Baggergut)

[ ]  Ödland / Brachfläche [ ]  Überschwemmungsgebiet

[ ]  Sonstiges: ........................................................................................................................................

Nutzungszeitraum (soweit bekannt) : ............................................................................................

**6.3 Anhaltspunkte für die Notwendigkeit von Untersuchungen am Herkunftsort**\*

🡪Untersuchungsbedarf besteht insbesondere für Bodenmaterialien der folgenden Herkünfte:

[ ]  Böden in Gewerbe- und Industriegebieten sowie militärisch genutzten Gebieten

[ ]  Oberböden (bei aufgeschütteten Böden auch tiefere Schichten) im Kernbereich städtisch und industriell geprägter Gebiete, z. B. Innenstadtbereiche

[ ]  Altlastverdächtige Flächen, Altlasten und deren Umfeld sowie Boden- und Grundwasserschadensfälle und deren Umfeld

[ ]  Oberböden im Straßenrandbereich einschließlich Bankettschälgut, mindestens bis 10 m Entfernung vom befestigten Fahrbahnrand

[ ]  Oberböden neben Bauten mit korrosionshemmenden Anstrichen (z.B. Strommasten)

[ ]  Baggergut (das Einzugsgebiet des Gewässers lässt eine Verunreinigung des Sediments vermuten)

[ ]  Böden von Überschwemmungsflächen (auch Hochwasser- und Regenrückhaltebecken), wenn das Einzugsgebiet des Gewässers eine Verunreinigung des Sediments vermuten lässt

[ ]  Oberböden (bis 30 cm bzw. bis Bearbeitungstiefe) von Flächen mit dem Verdacht auf unsachgemäße Aufbringung von Klärschlamm und Komposten (einschl. Müllkompost) oder anderer Abfälle aus Gewerbe und Industrie

[ ]  Flächen, auf denen langjährig unbehandeltes Abwasser verrieselt wurde (Rieselfelder)

[ ]  Oberböden (bis 30 cm bzw. bis Bearbeitungstiefe) von Flächen, die langjährig von Gärtnereien oder als Klein- und Hausgärten genutzt wurden

[ ]  Böden mit hohem Humusgehalt und/oder hohem Nährstoffgehalt (z.B. Torf-, Waldboden)

[ ]  keine Anhaltspunkte für einen Untersuchungsbedarf

**6.4. Untersuchungsumfang**

Sofern ein Untersuchungsbedarf festgestellt wird, ist i.d.R. eine Analyse auf folgende Parameter durchzuführen:

pH-Wert, Arsen, Cadmium, Blei, Chrom, Kupfer, Quecksilber, Nickel, Zink, Polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK), Benzo(a)pyren, Polychlorierte Biphenyle (PCB).

Liegen nur Anhaltspunkte für Böden mit erhöhtem Humus- und/oder Nährstoffgehalt vor, ist eine Analyse auf TOC und ggf. Arsen ausreichend.

Die Probenahme und die Untersuchung sind nach den Vorgaben des Anhangs 1 der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung durchzuführen. Die Gehalte sind in mg/kg Trockenmasse anzugeben. Die Probenahme und die Untersuchung sind durch ein qualifiziertes Labor durchzuführen und mittels Probenahmeprotokoll und Prüfbericht zu dokumentieren.

**6.5 Angaben zur Art des Materials\***

[ ]  Bodenmaterial aus natürlicher Lagerung als

 [ ]  Oberbodenmaterial (Mutterboden, auch humusreiche Oberböden wie Torfe, Mudde)

 [ ]  Material tieferliegender Schichten

 [ ]  Nicht zuordnungsfähig (z. B. Gemische)

[ ]  Auffüllungsböden mit Beimengungen (z. B. Bauschutt, Schlacken, Müllkompost)

[ ]  Baggergut

[ ]  Sonstige Materialien ....................................................................................................................

Bodenartenhauptgruppe: [ ]  Sand [ ]  Lehm/Schluff [ ]  Ton [ ]  wechselnd

Humusgehalt: [ ]  < 1 % [ ]  1 - 2 % [ ]  2 - 4 % [ ]  4 - 8% [ ]  8 - 16 % [ ]  > 16%

**7. Angaben zum Auf- / Einbringungsort**

Ort: .................................. Gemarkung: ........................... Flur: .................... Flurstück: .................

Straße und Hausnr.: ........................................................................................................................

Übersichtskarte und Lageplan (Maßstab 1:5.000 oder größer) beifügen

Flächengröße: ................... m2

Derzeitige Nutzung: (z.B. Ackerland, Grünland, Ödland):

.........................................................................................................................................................

**7.1 Bodenbeschaffenheit am Auf- / Einbringungsort\***

Bodenzahl/Grünlandgrundzahl der Bodenschätzung (nur bei landwirtschaftlichen Flächen): ........

**7.2 Bodenartenhauptgruppen\***

[ ]  Sand [ ]  Lehm/Schluff [ ]  Ton [ ]  organischer Boden (z. B. Moor)

**7.3 Vorgesehene Folgenutzung\***

[ ]  Landwirtschaftliche Nutzung:

[ ]  Ackerkulturen einschließlich Feldgemüse

[ ]  Dauergrünland

[ ]  sonstige landwirtschaftliche Dauerkulturen: ....................................................................

[ ]  Baumschulflächen / Gärtnereiflächen (Zierpflanzenanbau)

[ ]  Gärtnerische Nutzung (z.B. Kleingartenanlage)

[ ]  Landschaftsbau / Rekultivierung

[ ]  Sonstiges: ........................................................................................................................

**7.4 Vorgesehene Mächtigkeit des Einbaus\***

……..……. m (Regelmächtigkeit bei Auf- und Einbringen von Materialien auf landwirtschaftlich genutzte Flächen: 0,2 m)

Ist ein mehrschichtiger Aufbau geplant? [ ]  ja [ ]  nein

**7.5 Notwendigkeit von Untersuchungen am Auf- / Einbringungsort**

🡪 Wenn die Schadstoffgehalte im verwendeten Bodenmaterial 70 % der Vorsorgewerte überschreiten, sind i.d.R. zusätzlich Bodenuntersuchungen am Auf- / Einbringungsort entsprechend dem unter 3.4 genannten Untersuchungsumfang durchzuführen.

Bei der Auf- und Einbringung von Materialien mit erhöhtem Nährstoffgehalt, die den Regelungen des Düngemittelrechts unterliegen, ist ergänzend eine Bodenuntersuchung am Auf- / Einbringungsort nach düngerechtlichen Vorgaben erforderlich.

**8. Einverständnis der Gemeinde**

Dem Antrag ist das schriftliche Einverständnis der betroffenen Gemeinde zur geplanten Maßnahme beizufügen. Wird dieses nicht beigebracht, verlängert sich die Bearbeitungszeit um ca. 5 Wochen.

Ort, Datum Unterschrift des Antragstellers

**Hinweis**
Die Bearbeitung von Anträgen ist nach der Landesverordnung über Verwaltungsgebühren kostenpflichtig.